

Schulordnung der Privaten Herder-Schule (Fassung 02/2014)

Präambel

- Die Herder-Schule ist eine Gemeinschaft.
- Die Ordnung dient dazu, das alltägliche Zusammenleben in der Schulgemeinschaft zu regeln. Die Einhaltung der Schulordnung ist Voraussetzung für ein reibungsloses Zusammenarbeiten der Lehrer/innen und Schüler/innen. Wir erwarten von allen am Schulleben Beteiligten, dass sie die Einhaltung dieser Ordnung unterstützen.
- Alle Schüler/innen haben die Gesetze und Verordnungen von Bund und Land zu achten. Dazu gehören u.a. das Schulgesetz NRW, das Jugendschutzgesetz, das Betäubungsmittelgesetz, das Nichtraucherschutzgesetz.

A Allgemeines Verhalten:

- Alle Schüler/innen haben das Recht, ohne Unannehmlichkeiten und Streit zu leben und zu lernen und ohne Störung durch andere dem Unterricht zu folgen.
- Wir verhalten uns höflich und tolerant gegenüber anderen.
- Wir hören uns gegenseitig zu und lassen andere ausreden.
- Wir sind jederzeit bereit zu helfen, das gilt auch für diejenigen, die Schwierigkeiten haben oder einsam sind.
- Jeder, der Schwierigkeiten hat, oder einen anderen in Schwierigkeiten sieht, soll eine Lehrkraft oder eine andere Person der Schule informieren, so dass Hilfe gegeben werden kann.
- Jedes Streiten und Verhalten – verbal oder physisch -, das dazu führt, jemanden einzuschüchtern oder Unbehagen zu erzeugen, ist nicht gestattet.
- Jede Form von Mobbing ist zu unterlassen und darf bei denjenigen, die es mitbekommen, nicht ohne Reaktion bleiben. Mobbing ist jedes Verhalten einzelner oder mehrerer, das dazu führt, das Opfer durch Demütigung oder Gewaltanwendung - verbal oder physisch - zu isolieren. Dafür gibt es keine Entschuldigungen wie „das war unbeabsichtigt“ oder „das war Spaß“.
- Übertriebene Äußerungen von Zu- und Abneigung, die die Betroffenen oder Dritte belästigen könnten, sind nicht gestattet.

- Gefährliche Gegenstände, jede Form von Waffen und waffenähnliche Gegenstände (z.B. Pfefferspray) dürfen Schüler/innen nicht mit sich führen.
- Unter- oder Mittelstufenschüler/innen dürfen keine Streichhölzer oder Feuerzeuge mit sich führen.
- Ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz führt zum Schulverweis.
- Es gibt keine Kleiderordnung, jedoch erwarten wir ein gepflegtes Äußeres. Nicht erwünscht sind z.B. Bekleidungsstücke mit eindeutigen Symbolen oder Parolen ebenso wie zerrissene Hosen, anstößige Kleidung, das Tragen von Kappen und Mützen im Schulgebäude, Glatzen oder unnatürlich gefärbte Haare, übertriebenes Piercing und ähnliches. Ebenso werden Erscheinungsformen radikaler politischer Gesinnung nicht geduldet.

B Mobiltelefone, digitale Medien, Internet

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.
- Auf Social-Media-Seiten, Nachrichtendiensten oder privaten Internetseiten ist es verboten, sich abfällig über Mitschüler/innen und Mitarbeiter/innen der Schule zu äußern.
- Das Internet und das Schulnetzwerk dürfen nicht missbraucht werden. Gesperrte Seiten dürfen nicht durch Umgehung geöffnet werden.
- Fotografieren, Filmen und akustische Aufnahmen sind nur mit Erlaubnis gestattet.

Je nach Schwere des Verstoßes gegen Punkt B kann der sofortige Schulverweis ausgesprochen werden.

C Teilnahme am Unterricht

- Alle Schüler/innen sind verpflichtet,
 - regelmäßig und pünktlich am Unterricht und allen verbindlich Schulveranstaltungen teilzunehmen,
 - sich auf den Unterricht vorzubereiten,
 - in ihm mitzuarbeiten,

- die ihnen gestellten Aufgaben auszuführen,
- die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.
- Die Meldung zur Teilnahme an einem Wahlfach oder Wahlpflichtfach ist bindend. Änderungen bedürfen der Genehmigung durch Schulleitung und Eltern.
- Der Unterricht beginnt für die Oberstufe um 7.55 Uhr, für die Unter- und Mittelstufe um 8.40 Uhr. Der Ganztagsbetrieb endet um 15.15 Uhr.
- Eltern sind verpflichtet, den pünktlichen und regelmäßigen Schulbesuch ihrer Kinder sicherzustellen.

D Krankmeldung und Beurlaubung (laut §43.3 SchG)

- Die Beurlaubung vom Schulbesuch muss schriftlich von einem Erziehungsberechtigten rechtzeitig beantragt werden. Sie wird erteilt:
 - von der Klassenleitung bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres,
 - vom Schulleiter bis zu zwei Wochen innerhalb eines Vierteljahres,
 - vom Schulamt bis zu zwei Monaten innerhalb eines Vierteljahres über die Schulleitung.
- Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien dürfen Schüler/innen laut Erlass des Kultusministeriums nicht beurlaubt werden.
- Entschuldigung
Ist ein Schulbesuch wegen Krankheit oder anderer zwingender Gründe nicht möglich, so benachrichtigen die Eltern bzw. Vertragspartner die Schule am ersten Fehltag bis 9.00 Uhr. Spätestens bei Beendigung des Schulversäumnisses teilen die Eltern bzw. Vertragspartner der Schule schriftlich den Grund mit.

E Verhalten in den Gebäuden, auf und vor dem Schulgelände

- Die Schüler/innen haben einen festen Arbeitsplatz, für dessen Sauberkeit und Ordnung sie verantwortlich sind. Schultaschen, Bücher, etc. dürfen nicht dauerhaft auf den Fensterbänken abgelegt werden.
- Allen Schüler/innen und Lehrer/innen ist das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände lt. Schulgesetz untersagt. Dazu gehört für uns auch der Bürgersteig vor dem Schulgelände.
- Die Toiletten sollen grundsätzlich nur während der Pausen benutzt werden und sind als Gemeinschaftseinrichtungen besonders pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

- Im Schulgebäude ist Rennen und Lärmen nicht gestattet.
- Spiele sind auf den Pausenhöfen erlaubt, sofern andere Schüler dadurch nicht gefährdet werden. Ballspiele sind nur auf dem oberen Schulhof erlaubt. Im Parkgelände sind die Gehwege zu benutzen. Die Regeln des Naturschutzes sind zu beachten.
- Das Werfen mit Gegenständen oder Schneebällen muss wegen der Verletzungsgefahr unterbleiben.

F Eigentum

- Schuleinrichtung und Räumlichkeiten sowie Eigentum der Schule, der Lehrer/innen und Mitschüler/innen sind zu respektieren und pfleglich zu behandeln.
- Beschädigtes Eigentum ist auf Kosten der Erziehungsberechtigten zu ersetzen.
- Versehentliche Beschädigungen sind sofort zu melden. Erfolgt eine Meldung nicht, kann dies zum Schulverweis führen.
- Gefundene Gegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
- Die Schule haftet nicht für Diebstahl.
- Ab Klasse 7 können Schließfächer angemietet werden.

G Speisen und Getränke

- Das Essen soll sich auf die großen Pausen beschränken.
- Wasser darf auch im Unterricht getrunken werden.
- Getränke in Trinkbechern aus dem Automaten dürfen nur in der Cafeteria und auf dem Pausenhof getrunken werden.
- Speisen und Getränke dürfen nicht mit in die Fachräume genommen werden (z.B. EDV- oder Physikraum). Es ist besonders darauf zu achten, dass keine Getränke im Gebäude vergossen werden.
- Es dürfen keine Getränkedosen mit in die Schule gebracht werden.

H Umwelt und Hygiene

- Schüler/innen und Lehre/innen unterstützen die Hausmeisterin und Reinigungskräfte dadurch, dass Ordnungsdienst wahrgenommen wird und die Lehrkraft den Klassenraum bei Unterrichtsende abnimmt.
- Schüler/innen dürfen in den Pausen kein warmes Essen in den Klassenräumen und Fluren zu sich nehmen (z.B. Pommes Frites, Pizza, Döner usw.). Problem: Geruchsbelästigung, überquellende Mülleimer, Hygiene.
- Um Energie zu sparen, soll das Licht nach Verlassen der Räume ausgeschaltet werden. Im Winter bleiben die Fenster während des Unterrichts geschlossen. In den Pausen ist eine kurze Stoßlüftung durchzuführen.
- Müll ist zu vermeiden und zu trennen. Verpackungen mit grünem Punkt und Kunststoff sind auf den Fluren zu entsorgen, Papier schon in den Klassenräumen.
- Kaugummikauen im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände ist aus hygienischen Gründen und wegen der Verschmutzung von Böden und Mobiliar nicht gestattet. Dies gilt auch für Unterricht außerhalb des Schulgebäudes, besonders bei Sport.

I Fahrzeuge

- Schüler/innen dürfen ein Auto oder Motorrad nur auf dem Wege von und zur Schule benutzen, während der Schulzeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft.
- Wegen der beschränkten Parkmöglichkeiten dürfen Schüler/innen Autos nicht auf dem Schulgelände parken.
- Die Schule haftet nicht für auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge.

J Pausen

- Die 5-Minuten-Pausen dienen lediglich dem Lehrerwechsel. Alle Schüler/innen bleiben ruhig in ihren Klassenräumen oder davor, die Toiletten können aufgesucht werden.

- In den großen Pausen verlassen die Schüler/innen der Klassen 5 - 10 die Räume und begeben sich auf den Pausenhof. Nicht gestattet ist der Aufenthalt auf dem Parkplatz und auf der Auffahrt zur Schule.
- In Regen- oder Schneepausen bleiben die Schüler/innen in den Klassenräumen bzw. auf den Fluren.
- Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur zum Besuch schulischer Veranstaltungen verlassen werden. Hier sind die kürzesten Wege einzuhalten.
- Nach dem Ende des Unterrichts verlassen die Schüler/innen das Schulgelände.
- Die Pausen dürfen nur auf dem Schulgelände verbracht werden. Das Verlassen des Geländes ist nur Oberstufenschüler/innen in den großen Pausen gestattet.

K Ordnungsmaßnahmen

- Die Ordnungsanweisungen aller Mitarbeiter/innen der Schule müssen befolgt werden.
- Verstößt ein(e) Schüler/in gegen die Schulordnung, muss er/sie schriftlich Stellung nehmen und darin eine Wiederholung ausschließen.
- Bei Verstoß gegen diese Ordnung können folgende Maßnahmen ergriffen werden:
 - Ermahnung
 - Tadel
 - schriftliche Abmahnung an die Eltern bzw. Vertragspartner
 - schriftliche Androhung der Kündigung des Schulvertrages
 - schriftliche Kündigung des Schulvertrages (Schulverweis)

L Schlussbemerkung

In einer Schulordnung können nicht alle erdenklichen Fälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in der Präambel und in Punkt A angesprochen ist. Diese Schulordnung ist bei Schuleintritt von Schüler/innen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.

Datum

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte